

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

25.3.1847 (No. 83)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 25. März.

N<sup>o</sup>. 83.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

1847.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 24. März.** Nach einem in dem heutigen Tagblatt veröffentlichten Ausweis des hiesigen Frauenvereins hat die mit höherer Genehmigung veranstaltete Kollekte zu Gunsten der Suppenanstalt ein reichliches Erträgniß geliefert. Mit Einschluß der fürstlichen Geschenke Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs von 500 fl. und Ihrer Königlich hohen Hoheit der Großherzogin von 200 fl. beträgt die Gesamtsomme der milden Beiträge 3619 fl. 29 1/2 kr. „Wir haben uns dadurch,“ sagt der Frauenverein, „in den Stand gesetzt, die für die Suppenanstalt eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen und uns mit Vorräthen zu versehen, welche der Anstalt zum Theil jetzt noch zu Gebot stehen. Indessen wird der herrschende Nothstand voraussichtlich den fortgesetzten Betrieb der Suppenanstalt in seiner gegenwärtigen Ausdehnung bis gegen Juli d. J. erfordern, und wegen des Aufwands einzelner Materialien müßten wir jetzt schon zu weiteren Einkäufen schreiten, welche mit dem größern Aufwand für das Dienstpersonal die uns zugesprochenen Mittel übersteigen. Dem Resultate einer deshalb an den hiesigen Gemeinderath gestellten Bitte um Verwilligung des annähernd auf 2500 fl. berechneten Zuschußbedarfs aus Gemeindegeldern sehen wir noch entgegen, zu der zweiten und von großh. Kreisregierung verwilligten Kollekte vermöchten wir uns aber nur in der äußersten Noth zu entschließen, und so erfüllt uns abermals die Sorge, wie werden wir im Stande seyn, der Aufgabe vollends zu genügen, welche der Suppenanstalt in diesem Frühjahr noch gestellt ist, und werden nicht unsere Armen eines nicht sehr fernem Tages die Räume verschlossen finden, in welchen sie bisher für das nothwendigste Bedürfniß ihres Daseyns Befriedigung erhalten haben. Wir vertrauen jedoch auf die richtige Würdigung der Sachlage von Seiten unserer städtischen Behörde und auf die fernere Theilnahme edler Menschenfreunde, welchen wir für die uns seither und namentlich durch die Kollekte zugesprochenen Unterstüßungen nochmals unsern wärmsten Dank aussprechen, welche aber in dem Segen der Armen den besten Dank und zugleich die Beruhigung finden mögen, daß ihre Gaben nicht unrichtig angewendet waren. Wer sich irgendwo davon überzeugen will, ist zum Besuch unserer Suppenanstalt freundlich eingeladen.“

**Karlsruhe, 24. März.** Es ist ein erfreuliches Zeichen eines gesunden Volkslebens, wenn die Spritzenvereine (Durlach, Karlsruhe, Bruchsal etc.) das Turnen aufnehmen, die Turnvereine überall Lösungs- und Rettungsmannschaften zu bilden streben, und endlich auch die Karlsruher Schützen gesellschaft nach §. 3 ihrer Gesetze gleichfalls sich zur Aufgabe gestellt hat: „in Nothfällen und namentlich bei ausbrechendem Feuer mit ihrer Hilfe nicht zurückzubleiben, sondern gern voranzugehen.“ Dazu kommt noch, daß die Turnvereine (Heidelberg) dahinstreben, Schießübungen anzustellen. Hieraus geht nun zur Genüge hervor, daß alle drei Vereine im Grunde genommen nur einen bilden: die Turner turnen, lösen, schießen; die Schützen schießen, lösen, und in Folge des letztern — turnen; die Feuerlöcher löschen und turnen, letztern fehlt also nur das Schießen. So will also jeder der drei Vereine, was der Andere will, und nennt sich nur nach dem, was er am meisten erstrebt. Einheit thut überall Noth. Es wäre daher das Beste: wenn alle drei Vereine ihre Kräfte vereinigen. Einer braucht den Andern. Der Feuerlöcher wie der Schützen brauchen Turner, und das Turnen ohne realen Hintergrund, ohne höhern Zweck, artet, wie die Erfahrung gelehrt hat — nur zu leicht in eitelkeit, und in seinen Bestrebungen in krankhaft politisches Treiben aus. Daß man beim Brande der turnerischen Errettungsbereitschaft bedarf, bedarf wohl keines Beweises. Aber gleich dem Turnen muß auch das Schießen einen höhern, einen realen Hintergrund haben, soll es nicht in gewöhnlichem Vergnügen untergehen, wie die meisten deutschen Schießstände und das Tiroler Schützenwesen von 1816 — 38 nur zu deutlich bewiesen haben. In dem Schützenwesen muß die Idee der Vaterlandsvortheiligung ruhen und gepflegt werden. In diesem Punkt liegt der Schlüssel, daß das Tiroler Schützenwesen einen so außerordentlichen Aufschwung nimmt. Und hier findet das Turnen seinen Anknüpfungspunkt, weil es den ganzen Menschen mit Kraft und Gewandtheit, mit Selbstvertrauen und Vorsicht erfüllt, und dem guten Schützen erst die Gelegenheit gibt und mehrt, seinen Schuß zu verwerten. Möchte daher die Regierung in dieser Art unser badisches Schützenwesen organisiren, wie Oesterreich dies in Tirol gethan!

**Konstanz, 23. März.** Nach eingezogenen Erkundigungen in den oberen Aemtern des Seekreises, selbst die Weinorte nicht ausgenommen, hat man sich überzeugt, daß der Mangel an Lebensmitteln und der daraus hervorgehende Nothstand bei der ärmeren Volksklasse niemals so groß war, als man von jeher befürchtet hatte, und daß derselbe in vielen Gemeinden, wo jetzt die Arbeit beginnt, eher ab- als zunimmt. — Eine merkwürdige und zugleich erfreuliche Erscheinung hat man auch an den in den Kellern noch vorhandenen Kartoffelvorräthen wahrgenommen, wonach die kranken Kartoffeln dieser Vorräthe selbst abgenommen, und sich in einen genesbaren Zustand verwandelt haben, während vorigen Jahres den Bauern in Pfullendorf, Messkirch und Heiligenberg etc. ganze Keller voll durch die Ansteckung zu Grunde gegangen sind. Derselbe Erfahrung soll auch der Freiherr v. Bodmann, theils in seinem eigenen Vorrath durch sorgfältige Beobachtung, theils aber auch auf seiner letzten Rundreise aus Auftrag des landwirthschaftlichen Vereins in dem größten Theil des Seekreises gemacht haben, was allerdings zur Hoffnung berechtigt, daß die Kartoffelernte künftigen Jahres besser ausfallen werde, als in dem verflohenen, weil hier die Krankheit nicht in dem Samen, sondern

mehr in einem tellurischen Einfluß gesucht werden muß, welcher nach den Beobachtungen des berühmten Meteorologen Pilgram in Bezug auf die Fruchtbarkeit der Erdgewächse jederzeit dem Wechsel, das ist einem gewissen Steigen und Fallen, unterworfen ist. — Nicht minder wohlthätig war die von unserer hohen Regierung angeordnete Beschränkung der massenhaften Brodausfuhr nach der Schweiz, da der Brodbedarf der ärmeren Volksklasse des Inlandes dadurch jetzt weniger verkümmert wird, und die Preise eher fallen als steigen müssen, weil der Wucher so weit ging, daß viele benachbarte Schweizer ihre eigenen Vorräthe zurückhielten, und für ihre Familien das Brod in Konstanz und aus den längs der Schweizergränzen von ihnen im Badischen angelegten und betriebenen Backöfen bezogen haben. — Was die Politik betrifft, so hatte man hier unlängst wieder Gelegenheit, mehr Stücke von der in der „Karlsruher Zeitung“ schon bekannt gemachten revolutionären Flugchrift in den Straßen der kreuzlinger Vorstadt aufzuflesen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach in der Nähe der Stadt, in der Schweiz, fabrizirt, und durch Handwerksbursche oder Fabrikler hereingebracht werden. Auch hat sich die Polizei bereits eines Subjekts bemächtigt, von dem hier die öffentliche Meinung allgemein annimmt, daß sie in dieser Beziehung keinen Mißgriff gemacht habe. Uebrigens ist es auffallend, daß die revolutionäre Propaganda gleichem Sympathien immerhin in Konstanz sucht, wo sie doch bei dem besondern Bürgerstand, einige Schwindler abgerechnet, eben so wenig als in anderen Orten des badischen Landes zu finden sind. Deswegen hat man hier die Ernennung des Oberamtmanns Fieser von Ettenheim zum hiesigen Amtsvorstand mit einer gewissen Beruhigung vernommen, weil demselben der Ruf eines thatkräftigen und entschiedenen Beamten vorangeht.

**Freiburg, 23. März.** Das Intelligenzblatt für Waldshut, Säckingen und Jestetten vom 19. d. M. enthält folgende Dankagung des schweizerischen Gemeindevorstandes von Koblenz: „Allen deutschen Nachbarn, insonderheit jenen von Thengen und Waldshut, als den ersten auf dem Brandplatze, bringt der Unterzeichnete für all' die Hilfe, welche sie der in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. von einer großen Feuersbrunst so hart heimgesuchten Gemeinde Koblenz so schnell und kräftig geleistet, bei welcher traurigem Anlaß nicht weniger als 28 Wohnungen und deren Fahrhabe ein Raub der Flammen, sowie 35 Haushaltungen oder 171 Personen obdachlos geworden sind, hiermit öffentlich den wärmsten Dank. Gemeindevorstand.“

**München, 21. März. (S. M.)** Wie es heißt, werden mehre der bis jetzt in Bayern verboten gewesenen deutschen Zeitungen fortan wieder zugelassen werden, desgleichen der „Frankische Merkur“ den Postdebit wieder erhalten. Indessen bedürfen allerdings alle in dieser Beziehung und über unsere künftigen Zensurverhältnisse in Umlauf gekommenen Behauptungen noch mehr oder weniger der Bestätigung.

**Darmstadt, 21. März.** Frühlingsanfang! Wenn doch nur auch einmal in unserer Literatur sich ein allgemeiner Frühling regen wollte! Aber dazu hat es noch ein schlechtes Aussehen, so lange Finsternisse und ihre Genossen sich breit machen dürfen. Was hilft ihnen gegenüber, daß viele wackere Männer Blut und Leben daran setzen, um den Völkerverfrühling heraufzuführen! Wie in dem Frühling, der uns jetzt wie ein junger Held geschmückt entgegen zieht, ein einziger Nachtfrost Tausende von Blüten drückt und sie vernichten kann, so geht es freilich nicht in der Literatur, aber doch fröstelt Einem bisweilen an, auch bei Schriften, die gerade der Glut nicht entbehren. Ich habe, wenn ich nicht irre, Ihnen geschrieben, der Credner-Linde'sche Streit hätte wieder neue Broschüren gebracht; es ist mein Vorfall, heute darüber zu berichten. Das Erste, von Linde angeregt, ist ein heftiger Ausfall desselben gegen den berühmten Historiker Schlosser zu Heidelberg, welcher in den „Heidelberger Jahrbüchern“ sich für Credner erklärt, und den Jesuitismus des Kanzlers v. Linde besprochen hatte, mit dem Bemerkung jedoch, er werde gegen letzteren noch einmal besonders zu Felde ziehen. Wie diese Stimme für Credner damals hier bei uns nicht geringes Aufsehen machte, habe ich seiner Zeit erwähnt. Vermuthlich wollte Herr v. Linde den ausführlichen Angriff Schlosser's nicht abwarten — demselben gar vorbeugen, daher liefert er in einer Broschüre „über religiöse Kindererziehung in gemischten Ehen“ in der Vorrede Beiträge zur Beleuchtung der Selbstherrlichkeit des großen Geschichtsforschers Herrn geh. Rath Schlosser“ — vielleicht das Allerschwächste, was je der Feder Linde's entfloß. Diese Feder ist zwar überhaupt nicht so gewandt, als man nach den mündlichen Redeproben des Herrn Kanzlers, z. B. in der Ständekammer glauben sollte; er spricht mitunter ausgezeichnet gut, schreibt aber schwerfällig, allzu wortreich, in stolpernden Phrasen. Wenn man nun auch dem Inhalt das Nüchtere anmerkt, womit er zusammengetrieben ist, dann verliert die Sache noch mehr. Die Selbstherrlichkeit des großen Historikers meint er damit zu belegen, daß er demselben zwei Versehen nachgewiesen zu haben glaubt; ich habe die betreffenden Bücher nicht zur Hand, und auf die Zitate des Herrn v. Linde scheint man sich nicht immer verlassen zu können, ich weiß also nicht, ob er Schlosser's des Irrthums wirklich bezüchtigt. Wenn aber auch, was schaden einige solche kleine Versehen? Gesezt z. B. die zweite Stelle (wo von den Verirrungen die Rede ist, zu denen der Cölibat im Mittelalter führte, z. B. daß er eine Art Industrie in Unterhaltung von Dürren hervorrief) wäre von Schlosser mißverstanden, ist damit der Cölibat gerechtfertigt, die Moral der Geislichen im Mittelalter gerettet, ist darum Schlosser weniger der große Historiker, wenn Herr v. Linde ihm einige Fehler nachweist? Der Herr Kanzler dürfte alle Versehen in Schlosser's Werken zusamment aufdecken, er würde die Hauptverdienste dieses Mannes nicht schmälern. Und wiederum dürfte Herr v. Linde alle Kenntnisse und den Ueberblick Schlosser's haben, er würde doch das nicht seyn und seyn

können, was dieser ist, weil ihm (v. Linde) die Geschichte nur dazu dient, der Rücksichtspartei zu huldbigen, während doch die ganze Menschengeschichte ein Fortschritt ist und nichts Anderes seyn kann. Was Schloffer aus den gewiß voreiligen Angriff von Seiten des Gegners antworten wird, läßt sich fast voraussehen. — Die andere in diesem Streit herausgekommene Broschüre heißt „Römische Waffen im deutschen Streit“, zweiter Theil, und ist gegen v. Linde gerichtet, welcher mit eigenen Waffen geschlagen wird. Er scheint den bis jetzt anonymen Verfasser dadurch aufgebracht zu haben, daß er ihn keiner Antwort werth hielt. Die Broschüre selbst sagt voraus, daß man v. Linde's Streit-schriften genau kennt; aber wer wird es uns zumuthen, auf einem so unerquicklichen Felde länger zu verweilen, als es nöthig ist, und gar nun die Einzelheiten zu behalten, wenn das Ganze einen so unangenehmen Eindruck hinterläßt? Das Beste an dieser Broschüre ist vielleicht das zum Schlusse gegebene Versprechen des Verfassers, aus dem Dunkel der Anonymität hervortreten zu wollen. In solchen Kämpfen ist dieselbe nicht statthaft; wer es mit einem Gegner in einer besonderen Schrift aufnimmt, sollte niemals das Visir geschlossen halten; er wagt es, und nun komme, was da kommen muß. — Die am 21. März erfolgte Aufführung der „Karlschüler“ von H. Laube ist vorerst nicht in belletristischen, sondern in politischen Blättern zu besprechen. Das Stück ist eine Art von politischem Ereigniß, es kämpft gegen geistigen Druck und Zwang, gegen Despotismus, gegen die ungerechte Verwechslung des Autors mit seiner Schrift u. s. w., und bringt dabei sehr ernste Wahrheiten der Geschichte zur Anschauung, welche sich die Herren der Welt freilich nicht gern sagen lassen. Man wußte hier im Voraus, daß durch Einwirkung von einer bekannten Seite Vieles im Stücke gestrichen war; allein was thut das? die Leute lernen nun nach und nach auch zwischen den Zeilen lesen, und so verstand man wohl, was der Dichter bezweckte. Er hat seinen Zweck erreicht, selbst wenn die „Karlschüler“ nirgends mehr über die Bühne gehen sollten. Das Haus war am heutigen Tage nicht überfüllt, besonders sah man in den Logen des Adels viel leere Stellen, und wußte nun nicht, ob die sehenden Abonnenten überhaupt, hier und auf anderen Plätzen, aus Ersparniß des Geldes oder des Verdrußes fortgeblieben waren. Der Beifall hing sich übrigens nicht, wie anderwärts, bloß an die sogenannten Stichwörter der Zeit, deren doch noch einige stehen geblieben, sondern er belohnte auch das im Allgemeinen nicht eben ausgezeichnete Spiel der Mitglieder fast über Verdienst.

Marburg, 20. März. (F. J.) Die Wahlen für den nächsten, im Mai zusammentretenden Landtag erfüllen immer mehr die Gemüther. Bereits sind, wie man hört, einige frühere Abgeordnete (A. B. auch Wipperfurth) wieder gewählt worden; andere, wie namentlich v. Waig, v. Baumbach III., Scheffer (welcher auf dem letzten Landtag den Antrag auf Pressefreiheit stellte) sollen für diesmal von ihren frühern Wählern beiseite gelassen seyn. Jedoch glaubt man, daß dieselben von andern Wahlkreisen gewählt werden. Was unsere Stadt betrifft, so meinen Manche, daß diesmal über 100 Bürger, welche die bekannten Adressen an Henkel und Sunfel gerichtet hatten, nicht zur Wahl würden zugelassen werden, da dieselben wegen „Aufreizung gegen die Staatsgewalt“ in Untersuchung gerathen sind. Diese Meinung ist jedoch ganz irrig, schon aus dem Grunde, weil nur entehrende Vergehen nach §. 67 der kurbess. Verfassung von der activen und passiven Wahlfähigkeit ausschließen. Außerdem scheint auch, nach der Fassung desselben Paragraphen, es sehr zweifelhaft, ob überhaupt vor einem erfolgten Urtheil bloßen Angeeschuldigten u. in Untersuchung Begriffenen jenes Recht entzogen werden kann. Dann würde es nur irgend einer entstellten Denunziation bedürfen, um dem Staatsbürger dieses wichtigste aller Rechte zu entziehen. Ebenso kann wegen der Wahlbarkeit Sunfel's kein Zweifel seyn. Daß aber der nächste Landtag zugleich wegen Anfechtungen von Wahlen mehrfache Kämpfe durchmachen wird, kann mit ziemlicher Gewißheit vorausgesehen werden.

Herfeld, 19. März. (D. A. J.) Ebenso wie mehrere Lehrer am hiesigen Gymnasium hatten die hiesigen Advokaten B. und K. eine Remonstration gegen den ihnen aus dem Staatsministerium zu Kassel zugegangenen ersten Verweis wegen ihrer Betheiligung an den Unterzeichnungen der Eingaben zu Gunsten der Deutsch-Katholiken versucht und beim Justizministerium um Zurückziehung jener Zurückweisung gebeten. Hierauf ist ein vom zeitigen Vorstande des Justizdepartements, Staatsrath Dr. Bickel, unterzeichneter Ministerialbeschluss erfolgt, der also lautet: „Den Advokaten B. und K. zu Herfeld ist zu eröffnen, daß deren Remonstration das Mißfallen des Justizministeriums um so mehr habe erregen müssen, als dasselbe erwarten konnte, daß ungeachtet alles Ernstes, womit gegen das in Rede stehende Benehmen von Justizdienern in Betreff des Verfahrens der Regierung gegen die sogenannten Deutsch-Katholiken eingeschritten wurde, doch zugleich die Absicht des Ministeriums nicht verkannt werden würde, gerade bei Gelegenheit eines solchen Einspruchs auf die wahre Würde und Bedeutung des so wichtigen und achtbaren Standes der Anwälte hinzuweisen. Den Bittstellern ist bemerkt zu machen, daß, so lange sie sich überhaupt als Mitglieder dieses Standes betrachten wollen, sie sich dieser Eigenschaft nicht beliebig bei einzelnen Handlungen, welche eine Rüge verdienen, entäußern können, vielmehr gerade der Umstand, daß solche Handlungen von Anwälten, also von solchen Personen, die einem öffentlichen Beruf angehören, vorgenommen werden, denselben einen besondern Charakter verleihen und von der Regierung darauf gesehen werden müsse, daß die Angestellten überall auf eine ihrem öffentlichen Beruf entsprechende Weise auftreten. Es werde daher, da die fragliche Eingabe an die Ständeversammlung, wie des Bestreitens ungeachtet gar nicht verkannt werden könne, in einer anmaßenden, der Würde und den Rechten der Regierung zu nahe tretenden Weise gefaßt sey und der Regierung sogar Verfassungsverletzung vorwerfe, die Remonstration lediglich zurückgewiesen.“ — Dem Advokaten K. wurde zugleich bei dieser Gelegenheit im Ministerialerlasse bemerkt gemacht, daß er nur provisorisch als Anwalt angestellt sich befinden und nach der Form seiner Anstellung sich noch erst in seinem Berufe zu bewähren habe.

Worms, 23. März. Nach der Mühlenordnung besteht die Mahlvergütung (Molzer) in dem 16ten Theile der Frucht, bevor sie genezt wird. In manchen Gegenden wird aber sogar  $\frac{1}{16}$  gemolzt. Bei einem Preise von 24 fl. per Malter Kerne verdient also der Müller per Malter bei  $\frac{1}{16}$  Molzer 1 fl. 30 kr., bei  $\frac{1}{16}$  nahezu 1 fl. 43 kr. Rechnet man, daß auf jedem Malgang täglich nur 8 Malter gemahlen werden — und das kann man häufig — so verdient der Müller 12 fl., beziehungsweise 13 fl. 44 kr., bei Mühlen von 3 bis 4 Gängen, wie es deren meistens gibt, 36 fl.; 48 fl. oder 41 fl. 24 kr.; 55 fl. 8 kr. Ruhen auch auf einer Mühle mancherlei Lasten, wie Wasserbauten u. s. w., so scheint mir doch so viel klar zu seyn, daß in theuren Zeiten die Müller eine unverhältnismäßige Einnahme haben. Ich zweifle daran, ob es bei Erlaffung der Mühlenordnung die Absicht der

Staatsregierung war, den Müllern gerade in den Zeiten, in welchen fast alle Andern in ihren Einnahmen so sehr eingeschränkt sind, daß sie dem Himmel danken, sich und ihre Kinder nur knapp ernähren zu können, solche enorme Gewinne zuzuwenden. Bestand diese Absicht nicht, so ist Grund genug jetzt vorhanden, die Mühlenordnung hierin abzuändern. Dieses kann auch keine bedeutenden Schwierigkeiten haben, indem die Mühlenordnung nur als eine Verordnung, nicht aber als ein Gesetz sich erkennen läßt. Eine Umwandlung der Mahlvergütung in Geld, wobei der Müller, wie der, welcher mahlen läßt, besteht, wird im Allgemeinen gewiß als eine wohlthätige Maßregel begrüßt werden. Wie diese Geldvergütung festzustellen wäre, darüber müßten vorerst freilich Sachverständige aus allen Theilen des Landes gehört werden. Wünschenswerth wäre aber, wenn Männer, die der Sache kundig sind, in öffentlichen Blättern ihre Ansicht darüber mittheilten.

Berlin, 18. März. (Hann. J.) Seit langer Zeit hat hier keine politische Schrift so viel Aufsehen gemacht, als die des Oberlandesgerichtsraths a. D. Heinrich Simon in Breslau, die unter dem Titel: „Annehmen oder Ablehnen?“ in Bezug auf das Patent und die Verordnungen vom 3. Febr. erschienen ist. Hier in Berlin allein sollen in wenigen Tagen mehr als 3000 Exemplare dieser Schrift abgesetzt worden seyn, die, obwohl sie 21 Bogen stark ist, doch, um die Verbreitung so viel als möglich zu begünstigen, nur 12 Silbergroschen kostet. Der Verfasser dieser Schrift ist der Meinung, daß die Mitglieder der Provinziallandtage nur für diese gewählt, also gar nicht durch ihre Vollmachtgeber befugt seyen, sich zu einem allgemeinen Landtage zu vereinigen und hier Landesschulden oder neue Steuern zu bewilligen, oder auch selbst nur das Verfassungs-gesetz selbst zu beraten, wenn ihnen dies etwa vorgelegt werden sollte, da sie, um dies thun zu können, wie er behauptet, ad hoc gewählt seyn müßten. Es lassen sich diese Behauptungen ganz einfach dadurch widerlegen, daß die Provinziallandtage durchaus nicht nothwendig in ihren resp. Provinzen zusammentreten müssen, sondern eben so gut in Berlin sich versammeln können, und daß auch die Verordnung vom 3. Februar den Provinziallandtagen das Recht vorbehält, Sachen, welche ihre Provinz besonders angehen, auch fernerhin in abgesonderten Versammlungen zu behandeln; auch hört man in der That, daß eben zur Wahrnehmung dieser berechtigten jeder Provinziallandtag nicht bloß mit seinem Landtagsmarschall und dessen Stellvertreter einberufen ist, sondern auch seine abgesonderte Kanzlei hier haben wird.

### Spanien.

Madrid, 17. März. Bekanntlich hatte das Ministerium den General Serrano, nachdem eine karlistische Verschwörung in Bampelona entdeckt worden war, zum Generalkapitän von Navarra ernannt, diesem befohlen, dahin abzugehen und sogleich das Kommando der Truppen zu übernehmen. General Serrano weigerte sich, diesem Befehle zu gehorchen. Das Ministerium beantragte also bei dem Senate den General wegen Ungehorsam in Anklagestand setzen und durch eine Kommission richten zu lassen. Der Senat nahm am 15. d. M. die Anklage des Generals mit 88 Stimmen gegen Eine (die des Herrn Lujuriaga) an. In der Senatsitzung vom 16. d. M. wurde ein Billigungs- und Vertrauensvotum für das Kabinet in Vorschlag gebracht und von dem Minister Bravo Murillo als in den gegenwärtigen Umständen höchst nothwendig bevorwortet. Diese Frage kommt nach dem 1ten Paragraphen der Adresse zur Diskussion. Man glaubt, daß der Kongreß die Anklage des Generals Serrano mit großer Majorität genehmigen werde. Die Angelegenheit des widerpenflichen Generals beschäftigt ganz Madrid, man macht die verschiedenartigsten Kommentare und legt seinem Schritte die wunderlichsten Motive unter. Es soll gewiß seyn, daß, als der Rathspräsident, Herzog von Soto-mayor, am Abende des Votums des Senats (15.) im Palaste erschien, die Königin es absichtlich vermied, irgend ein Wort über die Angelegenheit Serrano's mit ihm zu wechseln.

Paris, 22. März. Die heute hier eingetroffenen madrider Blätter melden, daß die Königin fortfähre, die einflussreichsten Personen zu Rathe zu ziehen, und daß sie, nachdem sie Hrn. Pacheco gehört hatte, ihm aufgetragen habe, ein neues Ministerium zu bilden, und die von ihm vorgelegte Zusammenfügung seines Kabinet's gebilligt habe. Die moderirte Partei beschloß hierauf, eine Demonstration zu Gunsten des abtretenden Ministeriums zu machen, die H. H. Martinez de la Rosa und Gonzalez Bravo schlugen das Vertrauensvotum vor, und dieses ward nach einer lebhaften Debatte mit 144 gegen 60 Stimmen angenommen. — General Serrano war in großer Uniform im königlichen Palaste erschienen und hatte die Königin um eine Audienz bitten lassen, war aber nicht angenommen worden. — Die Getreideausfuhr ist in ganz Spanien verboten worden. Der „Espectador“ nennt dieses Verbot unflüchtig und schädlich.

Die „Emancipation von Toulouse“ vom 19. meldet, daß General Serrano sich in Madrid versteckt halte, und direkt an die Königin geschrieben habe, worauf diese die ehemaligen Rathspräsidenten Narvaez und Gonzalez Bravo kommen ließ, und mit ihnen konferirte. Die Regierung scheint sich Angesichts der immer bedrohlicher werdenden karlistischen Bewegung den Progressisten nähern zu wollen, und man kündigt an, daß 14 der bedeutendsten Progressisten, worunter Mendizabal, San Miguel, Seoane u. A. zu Senatoren erhoben werden sollen. Das Ministerium, das bereits eine große Majorität in beiden Kammern hat, würde somit selbe noch mehr verstärken, — demungeachtet glaubt man nicht an seine Dauer, da die Königin, von ihrer Kamarilla geleitet, von einer Annäherung an die Progressisten nichts wissen will und den Ministern heimlich entgegenarbeitet. — General Prim soll ein Kommando in Katalonien erhalten, wo Trifany sich abermals in Salat und in Bich gezeigt hat, aber vom Obersten Fontanera hart verfolgt wird. — General Pavia hat im Gebirge fünf bewegliche Kolonnen gebildet.

### Frankreich.

Paris, 22. März. Die Eisenbahn von Rouen nach Havre ist vorgestern eben so still und geräuschlos, wie die von Amiens nach Boulogne eröffnet worden; das zu den Inaugurationskosten bestimmte Geld wurde den Armen gegeben. — Die Getreidepreise der bedeutendsten Märkte Frankreichs sind im Fallen begriffen; das Fallen beträgt seit drei Tagen 2 bis 3 Franken pro Hektoliter Getreide; diese Neigung zum Fallen wirkt auf den pariser Markt wohlthätig, und man kündigt für Ende dieser Woche ein Fallen des Mehles um 10 bis 12 Franken per Sack als gewiß bevorstehend an. — Die „Patrie“ gibt heute Aufschlüsse über die Ursachen, die das „Journal des Debats“ bewegen, die preussische Verfassung so scharf zu kritisiren. Es soll hierzu die Meinung höherer Orts erhalten haben, und der Grund der Abneigung der Tuilerien gegen den Urheber dieser Verfassung in dessen feindlicher, oft bewiesener Gesinnung gegen das Juli-Frankreich und dessen Dynastie zu se-

hen seyn. — Der Abbé Lamenaïs spricht sich heute in einem an den „National“ gerichteten Briefe auf das Heftigste gegen den Sozialismus und Kommunismus aus, die den Menschen zur Maschine machen, ihn noch unter den Regenschirmen, unter das Lastthier stellen wollen. Der Fourierismus und die anderen sozialistischen Sekten nennt er „absurd in ihren ökonomischen Prinzipien“, und sagt, sie charakterisiren sich selbst durch komplette Verneinung aller Moral. Der „National“ erklärt sich zugleich ermächtigt, bekannt zu machen, daß die in Frankfurt zu Tage gekommene Nachricht von Lamenaïs' Unterhandlungen mit Rom und dessen Ausgleichung mit dem Papste durchaus unwahr sey. — Der Polizeipräsident von Paris hat aus Anlaß des Theaterbrandes in Karlsruhe ein Zirkular an alle Polizeikommissäre erlassen, worin er ihnen aufträgt, darüber zu wachen, daß alle Seitenausgänge der Theater stets frei und wegsam, nie geschlossen, sondern nur leicht zugeriegelt seyen, und daß sich in den Gängen des Theaters, so wie vor oder außer den Ausgängen, nie hindernde Gegenstände befinden dürfen.

Paris, 22. März. Gestern Abend verbreitete sich auf der kleinen Börse in Passage de l'Opéra ein panischer Schrecken, — alle Effekten fielen, — man behauptete, es sey dem Grafen von Montemolin gelungen, ein sehr bedeutendes Anlehen (2 Millionen Ffd. St. = 50 Mill. Franken) zu erhalten. — Gestern wurde der Heirathsvertrag des Dichters Bonnard, Verfasser der „Lucrèce“ und „Agnes de Merano“ mit der Tochter des ehemaligen Direktors des Gymnasiums, Herrn Poirion, unterzeichnet. Alle Poirion erhält als Mitgift 500,000 Franken; — Hr. Bonnard als glücklicher Gatte und halber Millionär wird nun wohl keine Trauerspiele mehr schreiben. — Die berühmte Schauspielerin Dem. Mars ist am 20. d., Abends, gestorben; — vor sieben Jahren erst hatte sie sich vom Theater zurückgezogen und lebte, ihr großes Vermögen genießend, in einer behaglichen Ruhe, deren sie sich jedoch nur so kurze Zeit erfreute. — Am letzten Freitage war der Salon des Hrn. Guizot sehr besucht, — der Herzog von Montpensier war anwesend, und Lord Normanby erschien zum ersten Male seit seiner Ausgleichung mit Hrn. Guizot. Es fiel auf, daß der russische Geschäftsträger, Graf Risseff, fehlte, — wahrscheinlich wollte er unbescheidener oder zudringlicher Fragen über die Motive des kaiserlichen Darlehens an die französische Bank ausweichen. — Die „Presse“ sagt heute: „Die Union monarchique“ besteht darauf, daß die Initiative wegen des von Kaiser Nikolaus der Bank gemachten Anlehens von Paris ausgegangen sey. Wir können erklären, daß dieses unwahr ist, und der beste Beweis findet sich in dem Briefe des Grafen Nesselrode — es wäre zu wünschen, daß Hr. Guizot, wie die „Union“ anführt, in der Kammer darüber interpellirt würde, um dann den Brief des russischen Ministers auf der Tribüne vorlesen zu können. — Der „Progrès de Rennes“ (Bretagne) meldet, daß die Sparkasse von Rennes am letzten Sonntage habe 75,000 Fr. herausbezahlen müssen, während nur 3000 eingelegt worden seyen. Alle Leute, die ihr Geld holten, sagten der Sparcassverwaltung, daß sie diese Vorsicht brauchten, weil sie aus guter Quelle wüßten, daß die Regierung fallen und Heinrich V. zurückkehren werde. — Die Regierung entwickelt große Thätigkeit in Hinsicht der Bretagne und alle Behörden haben von Paris aus den Befehl erhalten, thätig und wachsam zu seyn, da die Legitimisten den Ausbruch einer Insurrektion in der Bretagne vorbereiteten.

Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 22. März. Präsident Hr. Sauzet. Es wird zur Wahl des Vizepräsidenten an Hrn. Hebert's Stelle geschritten. Anwesende 346, absolute Mehrheit 174; Hr. Duprat erhielt 166, Hr. Malleville 136, Hr. Debelleyne 34 und Hr. Vitot 1 Stimme. Es wurde zwischen Hrn. Duprat und Hrn. v. Malleville ballotirt und Ersterer zum Vizepräsidenten ernannt. Tagesordnung: Entwurf des Antrags über die Wahlreform. Hr. Duvergier de Hauranne entwickelt seinen Vorschlag und spricht bei Abgang der Post noch fort.

Sitzung der Pariskammer vom 22. März. Präsident Hr. Pasquier. Die Kammer vernimmt die Berichterstattung über die Bittschriften. Der Kanzler verkündet der Kammer, daß den 29. März d. J. — d. h. in 8 Tagen — die Petition in Bezug auf Abschaffung der Sklaverei vorkommt.

Table with 4 columns: Karlsruhe, 23. März; Morg. 7 U.; Mitt. 2 U.; Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Windstärke, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunndruck, Therm. min., max., med.

ihres am 13. Dezember v. J. verstorbenen Bruders, des gewesenen ledigen Schuhmachers Maurus Maier von Biberach, beipflichtet. Geneidikt und Anton Uhl, der erstere 41 und der letztere 39 Jahre alt, Söhne von dem verstorbenen Lucas Uhl und der M. Anna Keller von Schutterthal im Oberamt Lahr, sind im Jahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert und haben ebenfalls seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, und nun bei der Vermögensvertheilung der Schwester von ihrer verlebten Mutter, der verstorbenen Regina Keller, gewesenen Ehefrau des Anton Rothmann, Maurermeisters zu Biberach, zur Theilnahme berechtigt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers. Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden hien mit dieselben zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten von heute an nicht erscheinen, die Erbschaften lediglich denjenigen werden zugewiesen werden, welchen sie zukamen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Ettensheim, den 2. März 1847. Großb. bad. Amtsrevisorat. Bode.

A 661.3 Fahr. Erbvordlung. Der im Jahr 1838 zu Danau gestorbene hiesige Bürger Johann Georg Bangner, Doktor der Philos., hat in seinem letzten Willen vom 19. März 1836 Legate ausgesetzt, welche wir nunmehr nach öffentlicher Aufforderung vertheilen sollen „unter die sich legitimirten Kinder oder deren legitime Nachkommen“: 1) des verlebten Friedrich Wangner von Lahr, Oheim des Erblassers, binnen nächster drei Monate anher zu wenden, und ihre Beweisurkunden vorzulegen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, die sich bis dahin gemeldet, und als Beipflichtige ausgewiesen haben. Lahr, den 17. März 1847. Gemeinderath. Ulrich.

Sämmtliche Söhne, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten bei vorgenannten Erbtheilungen zu erscheinen oder binnen gleicher Frist ihre Ansprüche an die bezeichneten Verlassenschaftsmassen bei unterzeichneter Stelle anzumelden und geltend zu machen, andernfalls diese Erbschaften lediglich denjenigen werden zugewiesen werden, welchen solche zukommen würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der genannten drei Erbanfälle gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Gengenbach, den 13. März 1847. Großb. bad. Amtsrevisorat. Tresfager.

A 544.3 Nr. 1197. Baden. (Erbvordlung.) Zur Erbschaft der am 17. Juli v. J. hier verstorbenen geistlichen Verwalter Joseph Schuler Wittwe, Ursula, geb. Siegl, sind vom Gesetze die Nachkömmlinge der verstorbenen Schwester Johanna Repomuta, geb. Siegl, gewesene Ehefrau des verstorbenen k. k. österreichischen Militärmeisters Weinhard, und die Nachkömmlinge der verstorbenen Schwester Franziska, geb. Siegl, gewesene Ehefrau des verstorbenen k. k. österreichischen Fourniers Josef Schlimmer, sodann durch letzten Willen Joseph Weinhard, Sohn der verstorbenen Schwester Johanna, Repomuta, berufen. Da die Namen derselben und ihre Aufenthaltsorte nicht bekannt sind, so werden dieselben zur Erb- und Vermögensvertheilung der obengenannten Erblasserin mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denen zukame, welche sie erhalten würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Baden, den 15. März 1847. Großb. bad. Amtsrevisorat. Riffel.

A 667.3 Bezirksamt Gengenbach. (Erbvordlung.) Johann Evangelist Senn von Biberach, geboren den 25. Dezember 1810, ist im Jahr 1825 nach Amerika ausgewandert und hat seit jener Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seiner am 30. November v. J. in Biberach verstorbenen Mutter, der Wittwe des verlebten Webers Johann Gble, Maria Anna Lehmann von Biberach, berufen. Franz Karl und Celestin Maier, der erstere den 3. März 1815 und der letztere am 19. Dezember 1819 zu Biberach geboren, welche vor 2 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und seit ihrem Bezuge keine Nachricht mehr nach Hause gegeben haben, sind bei der Erbschaft

A 695.3 Nr. 899. Eppingen. (Erbvordlung.) Die unbekannt wo abwesenden Kaisermeister Friedrich Kall'schen Eheleute von Schluchtern und deren Kinder werden andurch aufgefordert, sich binnen 4 Monaten zur Erbtheilung der verlebten Mathäus Fajius'schen Wittwe, Anna Maria Kuban von Schluchtern, in ihrer Heimath einzufinden und ihre Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls diese Erbschaft lediglich den anwesenden Kindern der Erblasserin, beziehungsweise ihren Enkeln, zugewiesen werden würde. Eppingen, den 19. März 1847. Großb. bad. Amtsrevisorat. Scholterer. vdt. Bayer, Distriktsnotar.

A 565.3 Nr. 2377. Eberbach. (Aufforderung.) Jakob Krauß von Eberbach, der wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich zur Anhörung des gegen ihn ergangenen k. k. gerichtlichen Urtheils zu äußern. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Bezirk er sich aufhalten sollte, ersucht, ihn mit Laufpaß hierher zu weisen. Eberbach, den 10. März 1847. Großb. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Büßch.

al Geschrieben konzales int sich Proten diten Sana- se Ma- sen, — von ihrer 3 wissen soll ein lat und — Ge- ist vor- agne er- rde den ntreichs rranken pariser llen des — Die des Des- oll hier- neigung er, ost e zu su-

